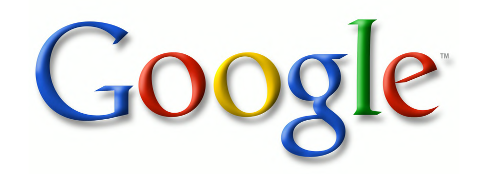




J. G. VOCKERODT

und

der Professor für russische Geschichte zu Dorpat

A. BRUECKNER.

Eine Entgegnung

von

ERNST HERRMANN,
Professor zu Marburg.

Leipzig.
Duncker und Humblot.
1874.

Im März 1872 gab ich bei Gelegenheit der hundertjährigen Geburtstagsfeier Peters I. die kurz zuvor von mir im Berliner Geheimen Staatsarchiv aufgefundene, im Jahre 1737 verfasste Denkschrift J. G. Vockerodts über »Russland unter Peter dem Grossen«, nebst einer Relation des östreichischen Agenten O. Pleyer vom Jahre 1710, unter dem Titel: »Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Russlands« heraus. Gleich damals wurde der Inhalt dieser Publication von der deutschen Presse so vielfach und so ausführlich besprochen, dass es einer besonderen Rechtfertigung bedarf, wenn ich nachträglich nochmals die Aufmerksamkeit der Sachverständigen auf dieselbe zurückzuwenden versuche. Meine gegenwärtige Erörterung, die man gewissermassen als eine Ergänzung zu meinem einleitenden Vorwort ansehen kann, hat vornehmlich den Zweck, einen sehr weitläuftig ausgesponnenen und mit sehr zuversichtlichem Ton auftretenden Angriff der ausländischen Presse auf die von mir der Vockerodtschen Denkschrift zugesprochenen charakteristischen Eigenschaften als einen durchaus verfehlten zurückzuweisen und als einen aus verkehrter Anwendung der Grundgesetze historischer Kritik hervorgegangenen aufzudecken.

In dem einleitenden Vorwort sage ich: der eigenthümliche Werth der Vockerodtschen Arbeit möchte vorzüglich darin zu suchen sein, dass der Verfasser vor vielen anderen Ausländern sich in der glücklichen Lage befunden habe, »richtig beobachten und gerecht urtheilen zu können«, indem er bei vollkommener Kenntniss der russischen Sprache durch seine amtliche Stellung (als preussischer Legationssecretair) Gelegenheit gehabt hatte, bereits eine Reihe von Jahren vor dem Tode Peters I. mit dem

russischen Staatswesen in allen seinen Beziehungen sich vertraut zu machen. — Dagegen hat der Dorpater Professor für russische Geschichte, Dr. A. Brückner, im Januarheft des vom Ministerium des Unterrichts in Petersburg herausgegebenen »Journals« durch eine russisch geschriebene, funfzig grosse Octavseiten lange Abhandlung es versucht, mit dem freilich nicht allzu scharfen, trotzdem aber um so schonungsloseren Messer seiner Kritik den armen Vockerodt so zuzurichten, dass denjenigen, welche nur die Brücknersche Zersetzung gelesen haben und nicht die Vockerodtsche Schrift selbst, letztere nothwendig in bis zur Unkenntlichkeit verzerrten Zügen sich darstellen muss. Und in der That haben Brückner seine eifrigen Anstrengungen schon den schmeichelhaften Lohn eingetragen, dass ein Mitarbeiter der Pariser Revue critique, Namens Leger, in Nr. 14. vom 4. April d. J. keinen Anstand genommen hat, sein eigenes Urtheil, wonach er unserem Vockerodt in aller Unbefangenheit das Lob des Scharfsinns, der Umsichtigkeit und der Unparteilichkeit ertheilt, in einer seiner Anzeige hinzugefügten Anmerkung, nach einer jedenfalls nur sehr flüchtigen Durchsicht der Brücknerschen Abhandlung, durch folgende aller Begründung ermangelnde Sätze gewissermassen zu widerrufen: »(Dans cet article) le savant historien russe examine paragraphe par paragraphe le texte de Vockerodt et de Pleyer. Les personnes qui consulteront la publication de M. Herrmann devront absolument recourir à l'article de M. Brickner. Nous ne pensons pas, qu'un historien sérieux puisse prétendre désormaîs à écrire sur la Russie, sans s'être mis en état, de lire au moins la prose russe«.

Ich dagegen habe nach sorgfältiger Prüfung der Kritik des »savant historien russe« das Ergebniss gewonnen, dass eben seine grossentheils höchst geringfügigen, oft nichtssagenden und nicht selten total falschen Ausstellungen für jeden Urtheilsfähigen die von mir gerühmten Vorzüge der Vockerodtschen Schrift nur um so unbestreitbarer zur Anerkennung zu bringen geeignet sind. Wenn ich sage, Vockerodt zeichne sich durch das Talent scharfer Beobachtung aus, so ist von vorn herein selbstverständlich, dass ich den geschichtswissenschaftlichen Werth

dieser anziehenden Denkschrift in nichts Anderes setze, als in die fast den ganzen Umfang derselben ausmachenden Schilderungen von Zuständen und Thatsachen, über die ihr Verfasser erfahrungsmässig ein selbständiges Urtheil haben konnte und schwerlich wird es nicht nur unter den Historikern von Fach, sondern überhaupt unter allen Gebildeten, die der Geschichtswissenschaft nicht ganz fremd sind, (mit Ausnahme von Herrn Brückner) irgend Einem eingefallen sein, dass ich Vockerodt für eine quellenmässige Autorität auch in Bezug auf solche gelengtlich eingestreute Bemerkungen historischer Art habe ausgeben wollen, die sich auf die russische Geschichte des 17ten und des 16ten Jahrhunderts beziehen. Dazu kommt, dass ich zur Bequemlichkeit derjenigen, die hinsichtlich derartiger Andeutungen sich genauer zu unterrichten wünschen, vielfach auf meine Geschichte des russischen Staats und auf die in diesem Werk von mir citirten Quellenschriften zu verweisen nicht unterlassen habe. Eine noch speciellere Heranziehung der letzteren aber war mir, vollends bei der zur rechtzeitigen Herausgabe der »Zeitgenössischen Berichte« sehr knappen Frist, wie man sich leicht vorstellen kann, in Marburg nicht wohl möglich. Trotz dem spricht Herr Brückner seine »Verwunderung« über diese Unterlassungssünde aus. Vor Allem, meint er S. 170, hätte ich, um Vockerodt auf die Sprünge zu kommen, die noch vor dem Jahre 1737 im Druck erschienenen Schriften De la Neuvilles [1]), Perrys (The present state of Russia), Strahlenbergs (Das nord- und östliche Theil von Asien) und Webers Verändertes Russland zu Rathe ziehen müssen.

Hierauf ist einfach zu antworten, dass eben die Fülle des eigenen unmittelbaren Wissens Vockerodt in den Stand gesetzt hat, von diesen Vorgängern sich unabhängig zu halten. Er wollte kein Compilator sein und er brauchte es nicht zu sein. Er wurzelt in den während des letzten Jahrzehents der Regierung Peters I. gewonnenen Anschauungen, lebte also mit Weber

1) Relation curieuse et nouvelle de Moscovie, à la Haye 1689. S. Herrmanns Russ. Geschichte IV, 12 ff.

und Strahlenberg gleichzeitig, dann aber wohl vielleicht noch volle zwei Jahrzehnte länger als diese in Russland. Er hatte jedenfalls vielfache Gelegenheit, auch über die von Perry doch nur sehr aphoristisch behandelte Zeit von 1698—1714, soweit es nicht gerade um die technischen Mittheilungen des letzteren sich handelte, und insofern überhaupt der Plan seiner Schrift es erheischte, umfassendere und eingehendere Kenntnisse sich zu verschaffen, als er sie aus diesem Büchelchen schöpfen konnte, und er durfte vollends, da er kein Historiker sein wollte, sondern nur die Aufgabe hatte, in Bezug auf bestimmte, wie es scheint, officiell ihm zur Beantwortung vorgelegte Fragen, erfahrungsmässig sich zu äussern, der Mühe sich überhoben erachten, die noch ins siebenzehnte Jahrhundert fallende Relation De la Neuville's eingehender zu berücksichtigen.

Statt nun aber bei der Beurtheilung Vockerodts von diesen in die Augen springenden und massgebenden Gesichtspunkten auszugehen, ergeht sich unser deutsch-russischer Historiker auf den ersten nicht weniger als 30 Seiten seiner Abhandlung in dem behaglichen Selbstgefühl und sehr wohlfeilen Vergnügen, seinen Nebenbuhler den „Historiker" Vockerodt (als solchen bezeichnet er ihn ausdrücklich S. 220) bezüglich solcher von letzterem sehr kurz berührter, mitunter auch nicht ganz richtig behandelter und aufgefasster, in weitem Hintergrunde liegender Ereignisse mit gelehrter Ueberlegenheit zu massregeln. Und um auch in Bezug auf das Hauptthema Vockerodts, nämlich die Darstellung des von ihm selbst Erlebten, ihn als eine möglichst unbedeutende Autorität erscheinen lassen zu können, nimmt er zu der den ganzen Sachverhalt fälschenden Unterstellung seine Zuflucht, dass er im Widerspruch mit den bestimmtesten Zeugnissen, Vockerodt das Anrecht abspricht, noch für einen unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen aus der Regierungszeit Peters angesehen zu werden. Er behauptet (S. 169), Vockerodt habe sich nur „etwa (sslischkom) zehn Jahre in Russland befunden," wonach also dieser, vom September 1737, d. h. dem Zeitpunkt, wo er seine Denkschrift eben vollendet hatte, zurückgerechnet, erst reichlich zwei Jahre nach Peters Tod dorthin gekommen wäre.

Und doch habe ich durch eine zufällige Ermittelung, die sich mir aus der Durchsicht der Depeschen des preussischen Gesandten G. von Mardefeld vom Jahre 1721 ergab, festgestellt, dass letzterer schon damals Vockerodt mit der Uebersetzung des neuen russischen Katechismus beauftragt hatte. Aus Vockerodts genauer Kenntniss der russischen Sprache aber wird man schliessen können, dass wenn er nicht schon früher als Mardefeld (1717) nach Russland gekommen ist, doch wohl schon bald nach Ankunft desselben mit dem Gesandschaftssecretariat wird betraut worden sein.

Nur schade dass der praktische und sehr gescheite Gesandtschaftssecretär oder Legationsrath vom Jahre 1737 an mehr als einer Stelle für diese seine Glaubwürdigkeit in so ungerechtfertigter Weise herabsetzende Unterstellung an seinem Widersacher vom Jahre 1874 sich recht empfindlich zu rächen im Stande ist. So verhöhnt Brückner (S. 194) Vockerodt wegen seiner Behauptung (S. 46), die saporogischen Kosaken hätten dem russischen Reich in der ersten russischen Campagne considerabele Dienste geleistet und er sucht zu beweisen, dass diese Behauptung, sowohl in Bezug auf den Krimschen Feldzug vom Jahre 1687, wie in Bezug auf die asowschen Feldzüge, die eben nicht als „Krimsche Campagne" bezeichnet werden könnten, eine unwahre sei, aber er sieht mit offenen Augen nicht, dass die von Vockerodt hinzugefügten Worte „unter gegenwärtiger Regiernng", es unmöglich machen, seine Aussage anf etwas anderes als auf die Begebenheiten des im Herbst 1735 eröffneten russisch-türkischen Krieges zu beziehen. (Vgl. Herrmann's russ. Gesch. IV, 571.)

Auf derselben Seite erzählt Vockerodt, die donschen Kosaken hätten der russischen Regierung und Peter selbst aus ihrer Volkszahl ein Geheimniss gemacht, „und so oft er ihre Aeltesten deshalb pressiret, haben dieselben ihm zur Antwort gegeben, es sei eine alte Observanz bei ihnen, dass sie ihre Zahl Niemanden entdeckten. Solches konnte (könnte) ihm auch indifferent sein, wenn sie alle Zeit so viel Mannschaft fournirten, als er verlangte." Vockerodt berichtet sonach

nur, was die Kosakenältesten gesagt haben, Brückner aber benutzt den, wie Jedermann sieht, einem offenbaren Druckversehen zuzuschreibenden Wegfall des Häckchens über dem O dazu, Vockerodt wegen seiner verkehrten Auffassung von der politischen Wichtigkeit der die donschen Kosaken betreffenden Verhältnisse gründlich auszuschelten.

Auf Seite 30 lässt Vockerodt über die bekannte, von Peter decretirte Abänderung des adeligen Erbrechts sich folgendermassen aus: „Anno 1714 publicirte Petrus I. eine Verordnung, dass in Zukunft die adeligen Güter nicht mehr getheilet, sondern nach des Vaters Tode einem Sohn, den der Vater im Testamente zum Erben einsetzen würde, in Ermangelung eines solchen Testaments aber dem ältesten allein zufallen sollten. Niemand konnte errathen, was Petrum I. bewegen könne, eine solche Verordnung zu machen, die dem Adel mit der Zeit nothwendig grösseren Reichthum und Macht zuwenden musste, folglich dem bisherigen System des Hofes, welches dahin ging, die Edelleute in äusserster Armuth und Kraftlosigkeit zu erhalten, schnurstracks zuwider war. Die Folge aber hat zu erkennen gegeben, dass er schon damals mit der Enterbung seines Kronprinzen umgegangen, und durch obenerwähnte Verordnung seine Unterthanen dazu präpariren wollen. Unter der Regierung Petri II. ist dieses Gesetz völlig gehoben, und die Succession in den Privatgütern wieder auf den alten Fuss gesetzt worden.“ Hierzu bemerkt Brückner (S. 186): „Es ist schwer zu begreifen, wie das Gesetz über die Majorate in irgend welchem Zusammenhang mit dem Vorhaben Peters, seinen Sohn der Erbfolge zu berauben, gebracht werden kann, und zweitens wird man schwerlich zugeben dürfen, dass Peter schon 1714 daran gedacht habe, den Alexei vom Thron auszuschliessen, da er, wie wir wissen, erst im Oktober 1715 den ersten Brief an seinen Sohn schrieb, in welchem er ihm nur die Wahl liess, entweder unverzüglich sich zu bessern oder auf den Thron zu verzichten.“ Aber um Vockerodt einer Absurdität zu zeihen, ist es hier wieder nur Herr Brückner selbst, der durch eine ganz willkürliche Auslegung der an sich ebenso

richtigen wie verständlichen Ausdrücke Vockerodt den Unverstand aufoctroyirt. Denn die erwähnte Verordnung vom 23. März 1714, welche Brückner als das Gesetz über die Majorate bezeichnet, bestand ja nicht, was der ordentliche Professor der russischen Geschichte doch wissen muss, in dem für die Zukunft ausschliesslich dem ältesten Sohn zugesprochenen Anrecht auf das Erbgut des Vaters, sondern sie bestand in der dem Vater zuertheilten Befugniss, unter mehreren Söhnen nach Belieben Einem sein unbewegliches Vermögen testamentarisch zu vermachen, und sonach wenn es ihm gut dünkte, dem ältesten nicht minder als einem dritten und vierten, nicht Auserwählten, es zu entziehen.[1]) Und hält man hiermit nun noch den von Peter mit heroischer Selbstverläugnung in seiner höchst gefahrvollen Bedrängniss am Pruth unterm 9. Juli 1711 an den Senat geschriebenen Brief zusammen (Russ. Gesch. IV, 270), in welchem er sagt: „sollte ich umkommen, so wählt unter Euch selbst den Würdigsten zu meinem Nachfolger," so wird kein Vernünftiger Vockerodt's raisonnement für absurd ausgeben dürfen. Hierzu aber kommt noch, dass der Zar in dem die hergebrachte Thronfolge umstürzenden Ukas vom 5. Februar 1722 ausdrücklich auf den Ukas vom 23. März 1714 mit folgenden Worten Bezug nimmt: „Diese Verordnung habe selbst Privatpersonen das Recht eingeräumt, dem tüchtigsten ihrer Söhne die Erbgüter zuzuwenden, damit sie der Familie erhalten würden. Zu gleicher Fürsorge sei er für das Reich verpflichtet."

---

[1]) In Hagemeister's russisch geschriebener Abhandlung: „Ueber die Gesetze Peters des Grossen", Petersburg 1836, heisst es S. 14 wörtlich: „Dem Ukas vom 23. März 1714 zufolge wurde den Gutsbesitzern befohlen, nach eigenem Gutdünken ihr ganzes unbewegliches Vermögen einem ihrer Söhne, vorzugsweise aber dem ältesten, zu vermachen." Und dem ähnlich ist schon bei Strahlenberg, S. 243, zu lesen, es sei durch „die anno 1714 publicirte Successionsverordnung declarirt worden, dass dem Vater der Erstgeborene oder Derjenige, den der Vater durch sein Testament zur Folge ernennen und bestimmen würde, succediren solle."

Auf Seite 187 behauptet Brückner ganz richtig, die Bemerkung Vockerodts (S 20), dass Peter gewissermassen dem Protestantismus sich zugeneigt und dass eben deshalb die russische Geistlichkeit der römischen Kirche sich ungemein gewogen gezeigt habe, möchte schwerlich für richtig zu halten sein, nur dass Brückner hier wieder Vockerodt in den Mund legt, was diesem zu sagen nicht im Traum eingefallen ist, sondern Vockerodt sagt vielmehr so deutsch und deutlich, wie möglich, dass Peter aus Hass gegen die Lehren der Papisten von der Independenz ihrer Clerisei die protestantische Partei nach Vermögen zu favorisiren gesucht, und dass hingegen in Bezug auf eben diese Lehre von der Independenz der Clerisei die russische Geistlichkeit, wenige ausgenommen, der römischen Kirche sich zuneige.

Eben da sagt Brückner, die Bemerkung Vockerodts (S. 19) „dass die Debauche so Peter kurz vor seinem Ende bei Erwählung des letzten Saufpapstes im Vatikano gemacht, nach dem Urtheil der Medicorum, nicht wenig zu seinem Tode contribuiret haben solle,“ müsste für unbegründet erachtet werden, weil die letzte Wahl eines Fürstpapstes in das Jahr 1717 falle, also nicht als eine kurz vor dem Tode Peters vollzogene bezeichnet werden könne. Und doch konnte Brückner schon aus dem, was ich in meiner russischen Geschichte (IV, 444) hierüber beigebracht habe, sich eines Bessern belehren. Die letzte Wahl eines Saufpapstes fand nämlich nach der im zweiten, 1739 erschienenen Theil des veränderten Russlands enthaltenen Angabe Webers am 3. (14?) Januar 1725 statt und Weber fügt seiner fünf Seiten langen Beschreibung von dieser cynischen Festlichkeit (S. 189—193) zum Schluss ausdrücklich hinzu: „Es ist aber wegen des Kaisers bald darauferfolgenden Todes aus dieser Ceremonie nichts und die ganze päpstliche Würde durch die folgenden Regierungen, welche die Sache anders anzusehen für nöthig gefunden, in ein gutes Nichts verkehrt worden.“ Noch bequemer aber konnte Brückner vor der Gefahr einer falschen Behauptung sich schützen, wenn er auf S. 445 meiner russischen Geschichte aus dem fünf Tage

vor dem Tode Peters am 3. Februar 1725 geschriebenen Bericht des sächsischen Legationsraths Lefort die höchst authentische Nachricht sich vor Augen hielt: „man sagt dass die Ausschweifungen, denen man sich bei der Wahl des Papstfürsten überlassen, viel zu diesem Unfall, (der Krankheit des Zars) beigetragen haben.“

Doch bevor wir das so ergiebige Brücknersche Feld prasselnder Fehlschüsse der eclatantesten Art verlassen, will ich doch noch eines Beispiels gedenken, bei welchem wieder recht deutlich hervortritt, wie in der Falle, die der deutsch-russische Historiker dem arglosen Vockerodt stellt, nur seine eigene Kurzsichtigkeit, bildlich ausgedrückt, in Gestalt einer allzu nagesüchtigen Maus sich einfängt. Seite 31 sagt Vockerodt, „um die innerlichen Verbesserungen des Reichs, als Justiz, Oeconomie-, Finanz- und Commerzwesen, bekümmerte Petrus I. sich in den ersten 30 Jahren seiner Regierung wenig oder nicht und war vergnügt, wenn nur seine Admiralität und Armee mit Geld, Holz, Rekruten, Matrosen, Proviant und Munition hinlänglich versehen war, welches desto leichter geschehen konnte, da seine Truppen viele Jahre nach einander Gelegenheit fanden, sich ohne Beschwerung des Reichs auf fremde Kosten zu unterhalten.“ — Da hat nun Brückner nichts Eiligeres zu thun (S. 186), als seinen Lesern vorzurechnen, wie unrichtig die Zeitbestimmung Vockerodt's sei, wenn derselbe den Anfang von Peters Regierung in das Jahr 1789 setze, und doch giebt Vockerodt S. 24 mit den Worten: „nachdem Zar Feodor Todes verfahren, setzten die Bürger Petrum I., einen damals zehnjährigen Herrn, zum Präjudiz seines älteren Bruders Iwan, allein auf den Thron,“ so deutlich wie möglich kund, dass er den Anfang der Regierung Peters in das Jahr 1682 setzt, und sonach ist in Bausch und Bogen gegen die runde Zahl 30 in Vockerodt's Zeitbestimmung, wie Jeder bei Durchlesung des vierten Abschnitts meiner russischen Geschichte (Band IV, S. 351) sich leicht überzeugen kann, nicht das Mindeste einzuwenden und es ist geradezu lächerlich, wenn Brückner dagegen vorbringt, dass, auch wenn man zu dem Ausgangspunkt der 30 Jahre das Jahr

1682 nehme, ja doch die Einsetzung des Senats nicht in das Jahr 1712, sondern in das Jahr 1711 falle, also unter allen Umständen schon 29 und nicht 30 Jahr nach dem Regierungsantritt Peters erfolgt sei.

Von ähnlichen Beweisen kurzsichtiger Scharfsichtigkeit wimmelt die Brücknersche Arbeit. Ich darf aber die Geduld des Lesers durch Mittheilung weiterer Proben nicht all zu sehr missbrauchen, zumal wir unserem fleissigen Professor der russischen Geschichte noch bei einem anderen genre seiner kritischen Exercitien das Geleit geben müssen.

Bisher haben wir nur Gelegenheit gehabt, in Betracht zu ziehen, in wie weit man ein Recht habe zu behaupten, dass es Herrn Brückner gelungen sei, mit Erfolg die Vockerodt in die Schuhe geschobenen factischen Unrichtigkeiten als solche wirklich zu erweisen. Jetzt wollen wir zusehen, wie Brückner vermittelst seiner Unterstellung, als sei Vockenrodt erst im Jahre 1727 nach Russland gekommen, manipulirt, um seinen Nebenbuhler im Fach der Geschichtsforschung als einen von dessen unmittelbaren Vorgängern, namentlich von Perry und Strahlenberg abhängigen Compilator und mithin doppelt werthlosen Autor zu kennzeichnen, oder mit anderen Woren, wie Brückner selbst auf dem Gebiet der vergleichenden Quellenkritik sich gerirt.

Was zunächst Perry betrifft, dessen Vockerodt ausdrücklich an einer Stelle und in Bezug auf einen Gegenstand gedenkt, bei dessen Erwähnung es sich der Mühe verlohnt (S. 79), auf diesen zurückzugehen, so quält Brückner sich vergeblich ab, Vockerodt als einen Mann darzustellen, der auch die Kenntniss von den offenkundigsten Dingen der täglichen Wahrnehmung erst aus Perry habe schöpfen müssen. So z. B. stellt er mit vermeintlichem Scharfsinn (S. 176) die Conjectur auf, Vockerodts Bemerkung (S. 14): zu den Bedingungen Priester zu werden, gehöre auch die Reputation eines strengen Lebens, verrathe einige Aehnlickeit mit dem von Perry angegebenen Requisit, „dass er (der Priester), einen guten Namen bei seinen Nachbarn habe“ (vgl. Perry. Etat present de la Grande Rnssie, à la Haye 1717, 271 Seiten, in 12. S. 187 u. 206). — Ebenso

ist Brückners Conjectur, Vockerodt möchte seine Kunde davon, dass das in Petersburg zu dem Schiffbau erforderliche Eichenholz von jenseits Kasan habe herbeigeholt werden müssen (S. 82)., Perry (S. 40) verdanken, eine ganz verunglückte, denn aus der Vergleichung beider angeführten Stellen ergiebt sich sofort, dass die Angaben Vockerodt's in Betracht dieses Punktes viel ausführlicher und bestimmter sind als die Perrys.

Können wir also Perry als einen Quellenschriftsteller, an den Vockerodt sich angelehnt habe, nicht anerkennen, so fragt es sich weiter, ob etwa Brückner mit mehr Recht Strahlenberg, welcher nach dreizehnjähriger Gefangenschaft im Jahre 1722 aus Russland in sein Vaterland Schweden zurückkehrte, für einen solchen ausgiebt?

Auch Strahlenbergs gedenkt Vockerodt an einer Stelle im neunten Capitel, welches überschrieben ist: „Wie weit die Russen sich in ihren Kleidungen, Sitten, Gebräuchen und Neigungen geändert haben?“, selbst. Da sagt er (S. 107) unter Anderm: „Was aber die Russen überhaupt am aller wenigsten ablegen, ist der unüberwindliche Abscheu vor denen Maximen, so unter Petro I. in der Regierung ihres Reiches eingeführt worden, und eine brennende Begierde sich der Zuchtruthe der Ausländer zu entziehen und ihre Regimentsform auf den alten Fuss retabliret zu sehen. Das Andenken Petri I. ist nur bei den einfältigen oder gemeinen Leuten und Soldaten in Veneration. Die Uebrigen geben ihm zwar auch in öffentlichen Conversationen magnifique Elogen, wenn man aber das Glück hat, mit ihnen intimement bekannt zu werden und ihre Confiance zu gewinnen, lautet es aus einem ganz anderen Ton. Diejenigen sind noch die moderatesten, die ihm nichts mehr reprochiren, als was Strahlenberg in der Beschreibung des Nord- und Oestlichen Theiles von Europa und Asia von pagina 229 bis 258 gegen ihn angeführet und welches gelesen zu werden meritiret.“ Und hieran knüpft Vockerodt eine vortreffliche fünf Seiten lange Auseinandersetzung der über den grossen Zar vorherrschenden, seine Verdienste möglichst herabsetzenden Stimmung unter dem Theil der russischen Nation, der nicht zu den gemeinen Leuten sich

zählte. Eben diese Auseinandersetzung kann als eine glänzende Probe des von mir Vockerodt zugesprochenen Talents, richtig zu beobachten, dienen. Vockerodt enthält sich geflissentlich jeder leeren Wiederholung des von Strahlenberg Vorgebrachten weil er aus der Fülle des von ihm selbst Wahrgenommenen und Erkundeten noch Treffenderes beizubringen weiss. Und auch da, wo Vockenrodt bei seinen Erörterungen, soweit sie nicht auf die frühere, bei der Beurtheilung des Werthes der Vockenrodtschen Denkschrift, wie schon berührt, meines Erachtens kaum in Betracht kommende Geschichte Russlands sich beziehen, wirklich oder doch möglicherweise Strahlenberg vor Augen gehabt hat, stellt sich überall die Selbstständigkeit seines Urtheils heraus und dass er keineswegs einseitig an ihn als massgebende Autorität sich zu halten genöthigt war. So zeigt sich das z. B. S. 10., wo er des Hofbuchdruckers Talitzkois gedenkt, welcher in einer im Jahre 1701 von ihm verfassten Broschüre beweisen wollte, dass Petrus der Antichrist sei. Brückner meint (S. 175), Vockerodt habe diese Mittheilung Strahlenberg (S. 248) entlehnt. Indessen giebt man das auch zu, wiewohl im Grunde nur der von beiden Schriftstellern gebrauchte Ausdruck „zu Tode schmauchen“ dafür spricht, so ergiebt sich doch auch hier wieder sogleich aus der von Vockerodt hieran geknüpften Mittheilung über den im Dienste des Zars diese Broschüre widerlegenden Stephan Jaworski, wie weit Strahlenberg von Vockerodt in der Befähigung seine Themata im Zusammenhang aufzufassen und geistig zu durchdringen, übertroffen wird. — Gehen wir dann ausnahmsweise in Bezug auf die bekannte Anekdote, dass Peter in seinen Kinderjahren eine ausserordentliche Scheu vor dem Wasser eigen gewesen sei, noch weiter zurück, so freut es mich, zu der interessanten Bemerkung Brückners, diese Ueberlieferung sei sonst nur noch bei Strahlenberg (S. 26 und 264) zu finden, hinzufügen zu können, dass dieselbe auch meines Erachtens als eine unzweifelhaft Strahlenberg entnommene angesehen werden müsse. Dagegen verfällt Brückner (S. 177) bei Erwähnung der Vockerodtschen Beschreibung von den bei der Wahl des Knäspapstes üblichen Ceremonien (S. 19) wieder in

seinen alten Fehler, dass er auch da, wo Vockerodt auf dem festen Grund und Boden des Selbsterlebten steht, das, was dieser von anderen Quellen abweichend darstellt, für nicht völlig richtig oder der Wahrheit entsprechend ausgiebt. Im Uebrigen findet er, dass Vockerodts Beschreibung der Strahlenbergschen (S. 234) „einigermassen ähnlich sei." Dabei ist ihm jedoch völlig entgangen, dass auch hier Vockerodt Strahlenberg ohne alle Frage vor Augen gehabt hat, wie sich aus der Vergleichung folgender Sätze ergiebt:

Bei Vockerodt heisst es S. 18: „Es ist eine alte Gewohnheit in Russland, dass die Priester zwischen Weihnachten und dem Fest der heiligen drei Könige in allen Häusern ihrer Kirchspiele herumgehen, und einige Kirchengesänge von der Geburt Christi absingen, wofür ihnen ein Glas Bier oder Branntwein nebst etlichen Kopeken gegeben wird." Und bei Strahlenberg S. 231: „Es ist aber dieses in Russland eine Gewohnheit, dass die Priester und die ganze Clerisei um die Weihnachtszeit in dem Kirchspiel, wo sie hingehören, in die Häuser gehen, allwo sie geistliche Lieder von der Geburt Christi singen, und gratuliren dabei dem Wirth zum Weihnachtsfeste, wo dann dieselben von einem jedem nach Vermögen traktirt werden." Und eben wegen dieser unstreitbaren Entlehnung eines an sich ganz indifferenten Punktes, kann im Uebrigen von einem „einigermassen Aehnlichsein" nicht die Rede sein, sondern die weiteren von Strahlenberg wesentlich abweichenden Angaben Vockerodt's dienen gerade zum besten Beweis für die Unabhängigkeit seines Urtheils. Er wird sich wesentlich an die Vorgänge bei der Papstwahl vom Januar 1725 gehalten haben, während welcher er in Petersburg anwesend war, die aber freilich wie Brückner es besser wissen will, überhaupt gar nicht stattgefunden haben soll. Strahlenberg dagegen wird, da er um diese Zeit, schon seit etwa 3 Jahren, Russland verlassen hatte, wahrscheinlich vornehmlich die Papstwahl vom Jahre 1717 vor Augen gehabt haben. Wenn es aber Brückners Zorn erregt, dass Vockerodt in der Aufdeckung von Unanständigkeiten gar zu weit gehe, so ist dagegen zu bemerken, dass Vockenrodt weder unter der

Censur noch überhaupt für die Oeffentlichkeit schrieb, und dass überdiess Weber, den Brückner nicht citirt, bei Namhaftmachung der Speisen, die den Cardinälen vorgesetzt wurden, hinter Vockerodt nicht weit zurükbleibt, wenn er im zweiten Theil seines „Veränderten Russlands" S. 193 sagt: „Darauf wurde eine grosse Tafel vor das Conclave gedecket, und die Speisen von der Aebtissin und ihren drei Wärterinnen aufgegetragen. Unter solchen Schüsseln waren einige mit wohl zubereiteten Speisen von Wölfen, Füchsen, Bienen, Katzen, Mäusen und dergleichen artigen Thieren angefüllet."

Vollends ganz dürftig fallen die Berichtigungen aus, welche Brückner aus dem umfänglichen, im 19. und 22. Band des Büschingschen Magazins 1785 und 1788 puplicirten Tagebuch des meklenburgischen in der Mitte des Jahres 1721 nach Petersburg gekommenen Kammerherrn von Bergholz beizubringen im Stande gewesen ist. Sie beschränken sich auf eine einzige kurze Bemerkung über das grössere oder geringere Mass der wirklichen Schuld, welche dem Generalfiscal Nesterow in Bezug aufdie Verbrechen des Unterschleifs beizulegen sei, um derentwillen am 4. Februar 1724 die Todesstrafe über ihn verhängt wurde. (Vgl. Brückner S. 159, Vockerodt S. 35, Herrmann R. G. IV, 436).

Was aber die Hauptsache ist: selbst alle solche, ganz wohl angebrachte Correcturen, wie sie jedoch stets bei jeder, auch der ausgezeichnetsten einen längereren Zeitraum umfassenden, grösstentheils aus dem Gedächtniss niedergeschriebenen Denkschrift sich anbringen lassen, tragen doch nicht das allermindeste dazu bei, das allgemeine Urtheil, welches ich in Bezug auf den Werth der Vockerodtschen Druckschrift ausgesprochen habe, irgendwie zu beeinträchtigen. So ist es in Bezug auf die allgemeine Bedeutung, die im siebzehnten Jahrhundert das russische Patriarchat für den russischen Staat hatte, vollkommen gleichgültig, ob der Patriarch Nikon zur Strafe für sein Verhalten, wie Vockerodt meint (S. 9), in das acht Meilen von Moskau entfernte woskressenskische Kloster, oder wie Brückner berichtigt, in das einige hundert Werst von Moskau weiter entfernte, 30 Werst von

Beloosero gelegene Therapontowsche Kloster eingesperrt wurde (vgl. Herrmann R. G. III, 674 und 679). Und aus diesem Grunde dürfte es denn wohl im Ganzen nicht viel austragen, dass ich zu meinem Bedauern des erforderlichen Materials entbehre, um Brükners Verhalten auch in Bezug auf seine hie und da russichen Quellen entnommenen kurzen Einschaltungen und Bemerkungen einer genaueren Prüfung unterziehen zu können. Denn schon nach dem von mir Nachgewiesenen möchte dieser Historiker von der Rüge kaum freizusprechen sein, welcher jeder Forscher sich aussetzt, wenn er für die Auffassung und Anschauung, für den Geist, aus welchem heraus die von ihm zu benutzenden oder zu beurtheilenden Quellenschriften geschrieben sind, nicht die zu einer gerechten und billigen Würdigung erforderliche Unbefangenheit mitbringt. In wie weit aber Brückner dieser, bei der historischen Kritik so schwer ins Gewicht fallenden Anforderung gerecht zu werden unterlassen hat, wird noch überzeugender sich herausstellen, wenn ich in etwas prägnanterer Weise als derselbe (S. 196—217) selbst es zu thun für gut befunden hat, Vockerodt selbst seinem ihn über die Gebühr herabsetzenden Verkleinerer gegenüber zu seiner Rechtfertigung das Wort nehmen lasse.

Dass Vockerodt recht wohl wusste, welcher Eigenschaften es bedürfe, um mit den politischen und religiösen Zuständen einer fremden Nation sich vertraut zu machen und sie gerecht zu beurtheilen, das drückt er selbst, mit unverkennbarer Beziehung auf seine eigne Person, S. 3 mit folgenden Worten aus: „wer dergleichen Untersuchungen recht anstellen und sich daraus einen richtigen Begriff von der Capacität eines Russen formiren will, muss vorhero alle seine Vorurtheile völlig ablegen und die Sachen so nehmen, wie sie in der Natur sind, nicht aber die in seinem Vaterlande eingeführten Sitten und Gewohnheiten zur Richtschnur seiner Beurtheilung nehmen. Sodann muss er auch der Russen Sprache verstehen und mit ihnen Affaires oder doch einen langen Umgang gehabt haben.“ Und diesen an sich selbst gestellten Anforderungen entsprechend verhält er sich denn auch in der That gleich bei der Beant-

wortung der ersten von ihm zu begutachtenden Frage, nämlich der: „ob es wirklich an dem sei, dass die alten Russen so wild und viehisch gewesen, als sie ausgeschrieen werden? Wir verdanken Weber (I, 12) die in Bezug auf diese Frage piquante Mittheilung: „der Zar selbst habe nach seinem trefflichen Verstande die Fehler seiner Unterthanen vollkommen wahrgenommen, und dieselben eine Heerde unvernünftiger Thiere genannt, die er zu Menschen gemacht.“ Hieran knüpft Weber die kurz angebundene Bemerkung: „er (der Zar) werde jedoch die Hartnäckigkeit der Russen schwerlich beugen oder die Bosheit ihres Herzens gänzlich ausrotten.“ Viel milder dagegen urtheilt Vockerodt. Er sagt: „man brauche nur einen gemeinen russischen Bürger oder Bauer vorzunehmen, um nachzuforschen, wie weit sich deren Verstand und Gemüthskräfte erstrecken, und man werde finden, dass der Russe im Allgemeinen in allen Dingen, worin er nicht durch das Vorurtheil seines Vaterlandes oder seiner Religion gefesselt ist, einen recht gesunden, natürlichen Verstand und ein reines Urtheil besitze, dass er daneben eine ungemeine Fähigkeit habe, etwas zu begreifen, eine grosse Fertigkeit zu seinem Zweck diensame Mittel anzuwenden und dass die meisten unter ihnen ihre auf das tägliche Leben bezüglichen Angelegenheiten sehr wohl auszurichten wüssten, und zwar alles dies in einem viel eminenteren Grade, als man dergleichen an gemeinen Leuten in Deutschland oder anderwärts zu finden gewohnt sei.“

Und wie Vockerodt in Bezug auf die allgemeine geistige Befähigung der rusischen Nation sich keinesweges abfällig äussert, so verräth er eben so wenig die Neigung, Peters des Grossen wirkliche Verdienste um die Fortbildung derselben zu verkleinern. Von vornherein rühmt er die erfolgreichen Bemühungen Peters, die nach der ersten in der Schlacht bei Narva durch Karl XII. erlittenen Niederlage ihn in den Stand setzten, die Wehrkraft seines Landes auf einen der europäischen Kriegskunst ebenbürtigen Fuss zu bringen. „Er wandte allen ersinnlichen Fleiss an, um die bei seiner Armee nunmehr bemerkten Fehler zu verbessern. Alle an auswärtigen Höfen subsistirende

Minister erhielten Ordre, soviel Officiers, als immer möglich, zu engagieren, jedoch aber" (strenger als es bisher der Fall war) „darauf zu sehen, dass es tüchtige und erfahrone Leute wären. Der unglückliche Patkul bewies sich hierin unter allen am allergeschäftigsten und sandte in kurzer Zeit eine considerable Anzahl experimentirter Officiers nach Russland, insonderheit aber einen sehr geschickten und erfahrenen Feldmarschall, Namens Ogilby. Dieser Mann hat nun eigentlich die letzte Hand an die Einrichtung der Disciplin bei der russischen Armee, insonderheit bei der Infanterie gelegt, und dieselbe auf den Fuss gesetzt, worinnen sie bis an Peters I. Absterben geblieben" (S. 43).

Sehr instructiv ist besonders das fünfte Capitel: „was für neue und nützliche Verordnungen wegen des Commercii Petrus I. in Russland eingeführt habe?" (S. 58—78), und wie weit V. davon entfernt ist, dem Zar namentlich in handelspolitischer Beziehung die innere Berechtigung dazu abzusprechen, Petersburg, im entschiedensten Widerspruch mit dem Nationalwillen, zum Hauptstapelplatz des Handels zu machen, beweisen folgende Sätze: „St. Petersburg hat den jetzigen Flor seines Commercii einzig und allein der Prädilection Petri I. und der brennenden Begierde zu danken, so er hatte, diese Stadt in allen Stücken gross und florissant zu machen" (S. 310). Vockerodt fügt hinzu, es habe sich bald gezeigt, dass diese Verlegung des Handels mit dem Auslande von Archangel nach Petersburg demselben im Allgemeinen nicht den allergeringsten Eintrag thue, dass vielmehr St. Petersburg den Russen sowohl als Ausländern zur Handlung weit bequemer gelegen sei als Archangel (S. 72) und es lasse sich nicht leugnen, dass der Zar von dem, was in Handlungssachen seinem Reiche im Allgemeinen nützlich oder schädlich sei, recht juste Ideen gehabt habe (S. 73). Anderer Meinung dagegen ist Vockerodt in Bezug auf die Frage, ob Peter auch darin recht gethan habe Petersburg zu seiner Residenz und zum Sitz der Regierung zu machen? Er giebt im siebenten Capitel: „was für Colonieen zu Petri I. Zeiten aus Russland gegangen und mit was für

Success?" von S. 94—101 eine vorzügliche, sehr lesenswerthe Auseinandersetzung der Gründe, aus welchen die Russen die Verlegung der Residenz und der Regierung von Moskau nach Petersburg mit dem allergrössten Widerwillen aufnahmen und hält sich dabei so treu an das, was er in dieser Beziehung dem Volksmunde entnommen hatte, dass Brückner selbst nicht umhin kann, die Fortdauer dieser russischen Volksstimmung noch durch einige Sätze einer Depesche des sächsischen Grafen Lynar vom 13. September 1750 zu bestätigen, die ich im fünften Band meiner russischen Geschichte S. 115 beigebracht habe. Sodann aber spricht Vockerodt seine eigene Ueberzeugung dahin aus: „das Plausibelste was man zu Gunsten Petersburgs sagen könne, sei dass der Hof in St. Petersburg den europäischen Affairen näher sei und in selbige grössere Influe nz habe, auch die Entreprisen, so er etwa resolviren möchte, mit mehrerer Promptitude und Vigueur ausführen könne." Dagegen jedoch macht er ebenso gewichtige politische wie ökonomische Gründe geltend. Zwar sei namentlich den Schweden der russische Souverain in St. Petersburg näher als in Moskau, nur sei die Frage, ob nicht der erste Ort gar zu nahe an der schwedischen Grenze liege. Denn wenn den Schweden ein Coup gelingen sollte, was bei den Verwirrungen, worin die jetzige Ungewissheit der Succession (1737) das russiche Reich allem Ansehen nach in Kurzem verwickeln werde, nichts weniger als unmöglich sei, so würde es ihnen nicht schwer fallen, zwischen Wiburg und Kexholm durchzudringen, das von allen Defensionen entblösste Petersburg auszuplündern und in die Asche zu legen, und dadurch dieser Monarchie einen fatalen und sensiblen Streich beizubringen. Dazu komme in ökonomiseher Beziehung, dass alle Kammeral- und Justizsachen aus Moskau, als aus der Mitte des Landes, weit prompter besorgt, und die zum Stehlen so sehr geneigten russischen Commandanten viel besser als aus dem an einem Ende des Reiches gelegenen St. Petersburg in Zaum gehalten werden könnten," u. s. w. Unter den Gründen aber, welche gegen die Verlegung der Residenz von Moskau nach Petersburg die dem Zar wegen dieser gebieterischen Entschliessung

grollenden Russen selbst anführten, erwähnt Vockerodt weiter auch des nicht sowohl sachlichen als rein subjektiven, es „hätten viele hierbei anführen wollen, dass der Zar sich ein Plaisir gemacht, seine Nation, deren Prädilection vor die Stadt Moskau ihm genügend bekannt war, dadurch rechtschaffen zu mortificiren, welche Meinung sie dadurch wahrscheinlich machen wollten, dass er auch den ältesten und durch die Menge der Jahre zu allen Diensten untauglich gewordenen Bojaren nicht erlaubet, in Moskau zu bleiben, ob sie sich gleich offeriret, ihre Kinder in St. Petersburg wohnen zu lassen.“

Was kann deutlicher sein, als dass Vockerodt neben anderen gewichtigeren, dieses Motivs bezüglich der Verlegung der Residenz nach Petersburg ausdrücklick als eines von Anderen, nicht von ihm selbst Peter I. beigelegten gedenkt? Nichts desto weniger nimmt Brückner (S. 205) keinen Anstand eben dieses Motivs zu der Anklage sich zu bedienen: durch diese Mittheilung zeige Vockerodt „wie wenig er den Charakter der Reform Peters und die wahre Bedeutung der Residenzverlegung nach Petersburg zu würdigen verstanden habe.“ Aber freilich, Vockerodt fügt ja von sich die unverzeihlich offenherzige Bemerkung hinzu: „So viel ist gewiss, dass das Ungemach und Seufzen seiner Unterthanen bei ihm gar wenig in Consideration gekommen, sondern dass er fast alle Menschen so angesehen, als wenn sie lediglich zu seinem Plaisir gemacht wären: ingleichen, dass er viele Actiones gethan, wovon man gar keine andere probable Raison anführen kann, als dass er ein Vergnügen gefunden haben müsse, anderen Menschen wehe zu thun, zum Exempel wenn er seine getreuesten Diener, Feldmarschälle und Ministers, ob sie gleich krank waren, forcirte, en masque, das ist in Narrenkleidern, aber mit offenem Gesichte, in Schlag und Regen, auf einem Wurstwagen herumzufahren; oder wenn er das Frauenzimmer zwang, sich voll und toll zu saufen und nicht nur die Weiber, die vor sich dazu inclinirten, oder sonsten etwas verbrochen hatten, sondern auch die jüngsten und zartesten Mädchen, die er noch dazu, wann sie sich aus natürlichem Abscheu vor dem Berauschen zu stark weigerten, mit Ohrfeigen regalirte.“

Ist das nicht pure Verleumdung? Als ob nicht durch zahlloss gedruckte Nachrichten und durch hunderte von noch ungedruckten gesandtschaftlichen Depeschen die unglaublichsten Rohheiten Peters I., unbeschadet seiner politischen Grösse, unanzweifelbar fest stünden. Brückner hütet sich daher auch wohl, Vockerodt gerade zu der Unwahrheit zu zeihen, aber er meint doch, dass Vockerodt besser gethan hätte, dergleichen Aeusserungen für sich zu behalten und begnügt sich mit der Bemerkung: „Uns scheint, dass die wichtige Massregel der Residenzverlegung nichts damit, wie Peter mit den zu seiner Umgebung gehörenden Personen umging, zu thun hat.“ Nachträglich jedoch kann er sich die Genugthuung nicht versagen, wegen solcher und ähnlicher Auslassungen Vockerodt zwei Mal (S. 215 und 217) mit dem Ehrentitel eines „Pessimisten“ zu behaften. Meinerseits dagegen erlaube ich mir in Bezug auf die Vockerodts Schilderungen beiwohnende gesunde, klare, kernigte Auffassung vor Allem noch auf das zweite Capitel: „Was vor nützliche Hauptveränderungen Petrus I. in Ansehung der Religion vorgenommen habe?“, zn verweisen. Gerade hier zeigt die aufrichtiger Beobachtung und gerechtem Urtheil beruhende unverkennbare Gediegenheit der Vockerodtschen Arbeit[1]) sich in ihrem vortheilhrftesten Licht. Gerade hier zeigt sich am unwiderleglichsten, wie wenig man berechtigt ist, Vockerodt zu bechuldigen, dass er die wirklichen Verdienste Peters des Grossen nicht anzuerkennen geneigt gewesen, dass er sie aus nationaler Voreingenommenheit unterschätzt habe. Vockerodt hebt ausdrücklich hervor (S. 14), während die russiche Geistlichkeit zu Anfang der Regierung Peters viel gröber gewesen, als sie in Europa in den finstersten Jahrhunderten des Papstthums gewesen sein könne, habe dieser Zar sich nichts mehr angelegen

---

[1])An dieser Stelle will ich nicht unbemerkt lassen, dass Brückner, um ein scheinbar sichereres Fundament zum Angriff auf meine Charakteristik Vockerodt's zu gewinnen, meine Bezeichnung, „Gediegenheit dieser Arbeit“ ganz willkürlich verdreht, indem er diese Ausdrücke durch gründliche und solide Arbeit“ übersetzt (S. 168).

sein lassen, als dieselbe aus der vorigen Unwissenheit zu ziehen. Zu diesem Zweck, fährt er fort, (S. 16) habe Peter vornehmlich dem dazu ausnehmend tüchtigen Mönch|eines Kiewschen Klosters, Prokopowitzsh, sein Vertrauen geschenkt und ihm unter anderem auch die Verbesserung des Schulwesens aufgetragen. „Dieser vernünftige Mann hielt davor, dass man sich erst tüchtige Lehrer anschaffen müsste, ehe man an Errichtung hoher Schulen denken könne. In solcher Absicht schickte er einige junge Russen, die sich in seiner Hausschule den Grund zu den Wissenschaften gelegt, auf deutsche Akademieen, und inzwischen legte er sowohl in seinem Hause, als auch hin und wieder in den Klöstern des Nowgorodschen Bisthums Trivialschulen an, worin eine grosse Anzahl junger Leute in Sprachen, Anfangsgründen der Philosophie und anderen nützlichen Wissenschaften unterrichtet wurden, trug auch kein Bedenken protestantische Studenten als Praeceptores dabei zu employiren." Nach Peters Absterben wäre zwar, wie viele andere in geistlichen Sachen von ihm eingeführte gute Einrichtungen, auch dieses gute Vorhaben unterbrochen worden, nichts destoweniger hätten Prokopowitschs Schulen doch den Nutzen gehabt, dass sie der nachher etablirten Akademie der Wissenschaften verschiedene tüchtige Subjekte geliefert (S. 27). Und von eben diesem ausserordentlichen Mann, welcher im verwichenen Jahre (1736) als Erzbischof von Nowgorod zu St. Petersburg gestorben, berichtet Vockerodt weiter, dass derselbe „durch eine brennende Begierde sich ausgezeichnet habe, seines Vaterlands Wohlfahrt auch auf Kosten der Vortheile der Clerisei zu befördern. Petrus I. gewann (daher) so viel mehr Liebe vor diesen Mönch, als er denselben über das System des Gouvernements der Kirche, „präcise in denselbigen Sentiments antraf, die er in seinem Reiche einzuführen suchte, auch bereit und willig fand, ihm treu und redlich zu assistiren" (S. 12). „Mit ihm concertirte er heimlich die neue Regierungsform, so er bei seiner Clerisei einführen wollte," bis er endlich nach jahrelangen Vorbereitungen dahin gelangte, „die Lehre von der Dependenz der Clerisei von der Landesobrigkeit" durch das 1721 gesetzlich eingeführte geistliche

Reglement (ein Meisterstück in seiner Art) völlig festzusetzen. Doch um völlig zu würdigen, mit wie reifem Urtheil Vockerodt das noch unserer Gegenwart so viel Kopfschmerz verursachende Verhältniss vom Staat zur Kirche auffasst, muss man das ganze angeführte Capitel von Seite 5—18 lesen, d. h. bis zu der Stelle, wo Vockerodt zu der Herrn Brückner so anstössigem Beschreibung von der Wahl des Saufpapstes übergeht. Und man wird, wenn man sein Hauptaugenmerk wesentlich auf die Gesammtauffassung des Verfassers richtet, wie aus den übrigen elf Capiteln, insbesondere aus diesem immer mehr die Ueberzeugung gewinnen, dass man es mit einem Manne zu thun hat, der durch eine zu seiner Zeit gewiss nicht gewönliche Vorurtheilsfreiheit und gediegene Geistesbildung namentlich auch den ihm unmittelbar vorangehenden oder ihm gleichzeitigen ausländischen Schriftstellern über die Zustände des russichen Reiches entschieden überlegen ist, ja meines Erachtens wird man dreist die Denkschrift Vockerodts' dem besten, was von politisch-historischen Betrachtunngen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus deutscher Feder geflossen ist, an die Seite setzen dürfen. Ich erblicke in ihr den erfreulichen Beweis dass zu seiner Zeit auch in der deutschen Beamtenwelt schon auf Grund der Lehren eines Puffendorff, Thomasius und Wolff, eine mit umfassenden Kenntnissen verbundene aufgeklärtere Erkenntiss der Staatsidee sich Bahn zu brechen angefangen hatte. Auch wurde von Seiten seiner Vorgesetzten der Werth seiner unermüdlichen Arbeitslust und die Gewissenhaftigkeit in seinen, von nicht gewöhnlicher Intelligenz zeugenden amtlichen Leistungen so wenig verkannt, dass wir unter Anderm im Jahre 1742, unter Friedrich dem Grossen, der seine Leute nach der ihnen zukommenden Bedeutung wohl zu würdigen wusste, im preussischem Staatsdienst ihn die keineswegs subalterne Stellung eines Geheimen Rathes einnehmen sehen (Depesche A. v. Mandefelds vom 3. März 1742.) Aber freilich, um seine russiche Denkschrift gerecht zu beurtheilen, muss die historische Kritik es über sich gewinnen können, von Sylbenstechereien der kleinlichsten Art abzusehen, das Wichtige vom Nebensächlichen zu unterscheiden, und nicht das von dem

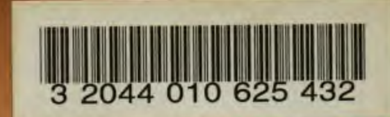
eigentlichen Thema des zu beurtheilenden Schriftstellers weit Abliegende, mitunter Irrige und kaum der besoderen Widerlegung Bedürftige als massgebend für den Werth des Ganzen und gewissermassen als Hauptsache vornan zu stellen. In so weit aber, nach den von mir gegebenen Proben Herr Brückner das gethan hat, wird von seiner in manchen Beziehungen ganz anerkennenswerthen Abhandlung ein doch nur sehr vorsichtiger Gebrauch gemacht werden können, und namentlich wird Herr Leger, wenn er nicht seines Theils die in der französischen Hauptstadt erscheinende Revue critique in Misscredit bringen will, in Zukunft auf seiner Hut sein müssen, der gelehrten Welt nicht so unbedachte Urtheile zum Besten zu geben, wie das eine auffallende Unkenntniss in Bezug auf den wahren Sachverhalt verrathende, welches er in der Anmerkung zu seiner Anzeige vom 4. April d. J, ausgesprochen hat.

Nach dieser, auf Vockerodt bezüglichen Zurechtweisung der Herrn Brückner und Leger habe ich noch zu bemerken, dass ersterer auch dem zweiten der von mir herausgegebenen „Zeitgenössischen Berichte“: „Otto Pleyers allerunterthänigste Relation von dem jetzigen moskowitischen Regierungswesen, 1710“ (S. 121—140), eine fünf Seiten lange Besprechung widmet S. 218—223), in welcher er aus dem grossen Werk Usträlows über Peter den Grossen einige dankenswerthe auf die Person Pleyers bezügliche Daten beibringt. Mich aber hatte vornehmlich eben der Umstand, dass dieses sachlich recht interessante Aktenstück Usträlow nicht bekannt geworden war, dazu bestimmt, dasselbe bei einer so passend sich darbietenden Gelegenheit der Oeffentlichkeit mit zu übergeben.

Marburg, den 16. Oktober 1874.

E. Herrmann.

Marburg, Elwert'sche Universitäts-Buchdruckerei.




WIDENER LIBRARY
HX VB36 F